

Anfrage

Berechnungsmodell der Kosten der Volksschule

Mit der Annahme der AFR 18 wurde der Kostenteiler bei der Volksschule neu auf 50:50 festgelegt. In der Folge sollte nun geprüft werden, ob auf dieser neuen Basis das aktuelle Kosten-Berechnungsmodell angepasst werden müsste.

Begründung:

Das aktuelle Modell der Normkosten bietet offensichtlich für die Gemeinden wenig Anreiz, ihre Kosten tief zu halten. Vielmehr führen teure kommunale Lösungen zu einer überproportionalen Erhöhung der Normkosten und diese werden durch den Kanton anteilmässig mitfinanziert. Überteuerte Schulhausbauten und unpräzise gemeindeinterne Verrechnungen (z.B. unentgeltliche Nutzung von Turnhallen durch schulfremde Dritte) werden so begünstigt. In Anbetracht der wachsenden Schülerzahlen wäre aber wohl ein geeignetes Anreizsystem für Gemeinden wichtig, damit der Kostenanstieg nicht zu gross sein wird

Die Regierung schlug bereits 2016 vor, auf ein Berechnungsmodell mit Standardkosten zu wechseln. In der damaligen Vernehmlassung wurde der Vorschlag aber klar abgelehnt. In der Folge wurde dieses Modell nicht weiterverfolgt.

Standardkosten sind aber bei den Hochschulen schon lange üblich. Der Bund zahlt an die Hochschulen pro Studierenden einen pauschalisierten Betrag. Damit werden Hochschulen begünstigt, welche kostenbewusst arbeiten. Eine Prüfung dieses Modells oder anderer anreizschaffender Systeme wäre also auf der Basis des neuen Kostenteilers und des erwarteten Wachstums der Schülerzahlen angezeigt.

Aus dieser Situation ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Vor- und Nachteile hat das aktuelle Berechnungsmodell Normkosten?
2. Welche Verbesserungen wären aus Sicht der Regierung gewünscht?
3. Welche Vor- und Nachteile hätte ein Berechnungsmodell Standardkosten?
4. Welche Hauptkritikpunkte ergab die Vernehmlassung zum Modell Standardkosten?
5. Müssen die Berechnungsmodelle nach der Einführung des neuen Kostenteilers bzw. durch das Wachstum der Schülerzahlen neu beurteilt werden?
6. Gibt es weitere Berechnungsmodelle?
7. Welche Erfahrungen macht der Kanton Luzern als Hochschulstandort mit den Standardkosten, welche der Bund vorgibt?
8. Welches Modell bevorzugt die Regierung und welche Voraussetzungen müssten für einen Modell-Wechsel erfüllt sein?

Gaudenz Zemp